Europäische Union. Europäischer Fonds für regionale Entwicklung.
Evropská unie. Evropský fond pro regionální rozvoj.

SN CZ
Ahoj sousede. Hallo Nachbar.
Interreg V A / 2014 – 2020

Informationsveranstaltung der EUROREGION ELBE/LABE

Kooperationsprogramm Freistaat Sachsen – Tschechische Republik 2014-2020

7. Oktober 2015
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –

Europäische Union. Europäischer Fonds für regionale Entwicklung.
Evropská unie. Evropský fond pro regionální rozvoj.

SN CZ

Ahoj sousede. Hallo Nachbar.
Interreg V A / 2014 – 2020

Ahoj sousede.
Hallo Nachbar.

www.sn-cz2020.eu

Inhalt

- Förderinhalte
- Fördervoraussetzungen und -grundlagen
- Antragstellung und Projektumsetzung
- Indikatoren und Kontrolle
- Beratung und Betreuung

Förderinhalte (1) - Maßnahmen Prioritätsachse 1

Anpassung an den Klimawandel, Risikoprävention und Risikomanagement

- konzeptioneller Hochwasserschutz
- Grenzübergreifende Investitionen in Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenstände, insbesondere Spezialtechnik sowie in gemeinsame Informationssysteme und Kommunikationsplattformen inkl. erforderlicher projektbegleitender Baumaßnahmen
- Verbesserung der Zusammenarbeit, insbesondere durch gemeinsame Übungen, Aus- und Weiterbildung insbesondere Sprachausbildung, Unterstützung der Nachwuchsarbeit, Öffentlichkeitsarbeit

Förderinhalte (2) - Maßnahmen Prioritätsachse 2

Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz

- Grenzübergreifende Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte sowie des Zustandes von Fließgewässern, Grund- und Oberflächenwasserkörpern in grenzübergreifenden Wassereinzugsgebieten
- Investition in den Erhalt und Schutz, die Förderung und Entwicklung des Kultur- und Naturerbes sowie von Kunstobjekten und Kulturprojekten
- Maßnahmen zur Förderung eines Kultur- und Naturtourismus
- Maßnahmen zur Entwicklung einer touristisch-kulturellen Infrastruktur einschließlich damit verbundener Verkehrsinfrastruktur
- Gemeinsame Konzept- und Produktentwicklung sowie Durchführung gemeinsamer Marketingmaßnahmen, Vernetzung von Einrichtungen sowie Schaffung von Systemen für ein gemeinsames Management
- Gemeinsame Planung, grenzübergreifendes Management und Umsetzung von gemeinsamen Maßnahmen im Bereich Natur- und Umweltschutz, Landschaftspflege, Bodenschutz und Waldschutz, einschl. Biotope, Biodiversität und NATURA 2000

Förderinhalte (3) - Maßnahmen Prioritätsachse 3

Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

- Maßnahmen der frühkindlichen Bildung
- Unterstützung schulischer Projekte und der beruflichen Qualifizierung im Bildungsbereich
- Förderung von Maßnahmen grenzübergreifender beruflicher Aus- und Weiterbildung sowie Qualifizierung, Anpassung an den Arbeitsmarkt einschließlich Maßnahmen zum Bildungstransfer
- Förderung der Umweltbildung und des Umweltbewusstseins
- Verbesserung der Sprachkompetenzen sowie der interkulturellen Kompetenzen
- Kooperationsmaßnahmen von Hochschulen, Bildungseinrichtungen und Unternehmen zum know-how-Transfer an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Gesellschaft;
  Auf- und Ausbau akademischer Kooperationsnetzwerke und Mobilitätsunterstützung

Förderinhalte (4) - Maßnahmen Prioritätsachse 4

Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung

- Partnerschaftliche Zusammenarbeit in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens (wie z.B. im Bereich Sicherheit, Rechts- und Verwaltungsfragen, Regionalplanung und -entwicklung, ÖPNV, Ausbau der Zusammenarbeit der Arbeitsmarktakteure, wirtschaftliche Zusammenarbeit)
- Gemeinsamer Kleinprojektefonds

Mittelverteilung

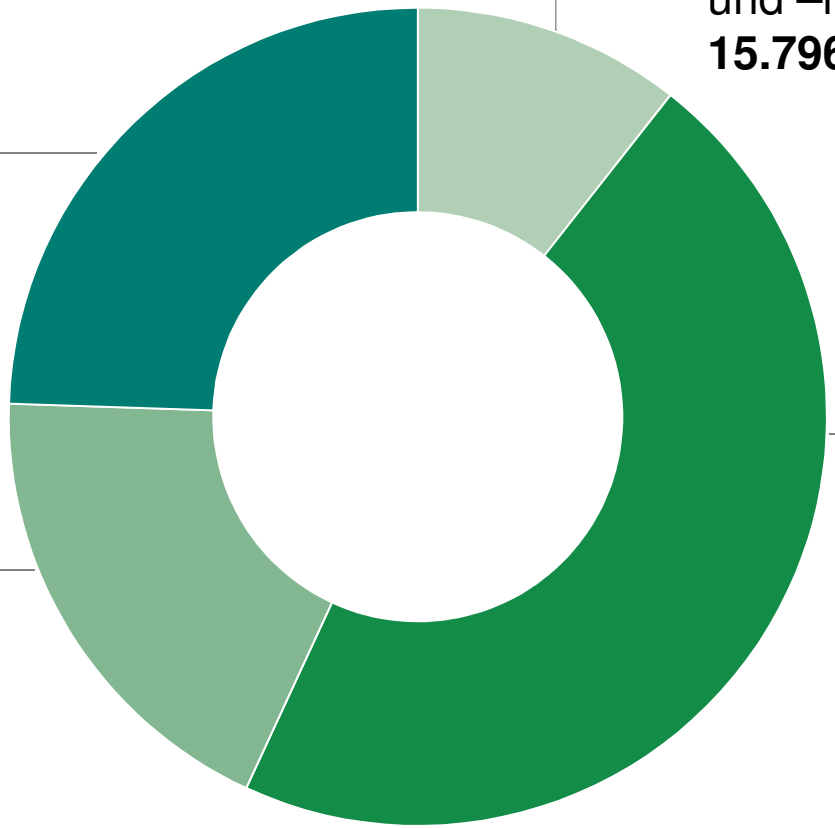

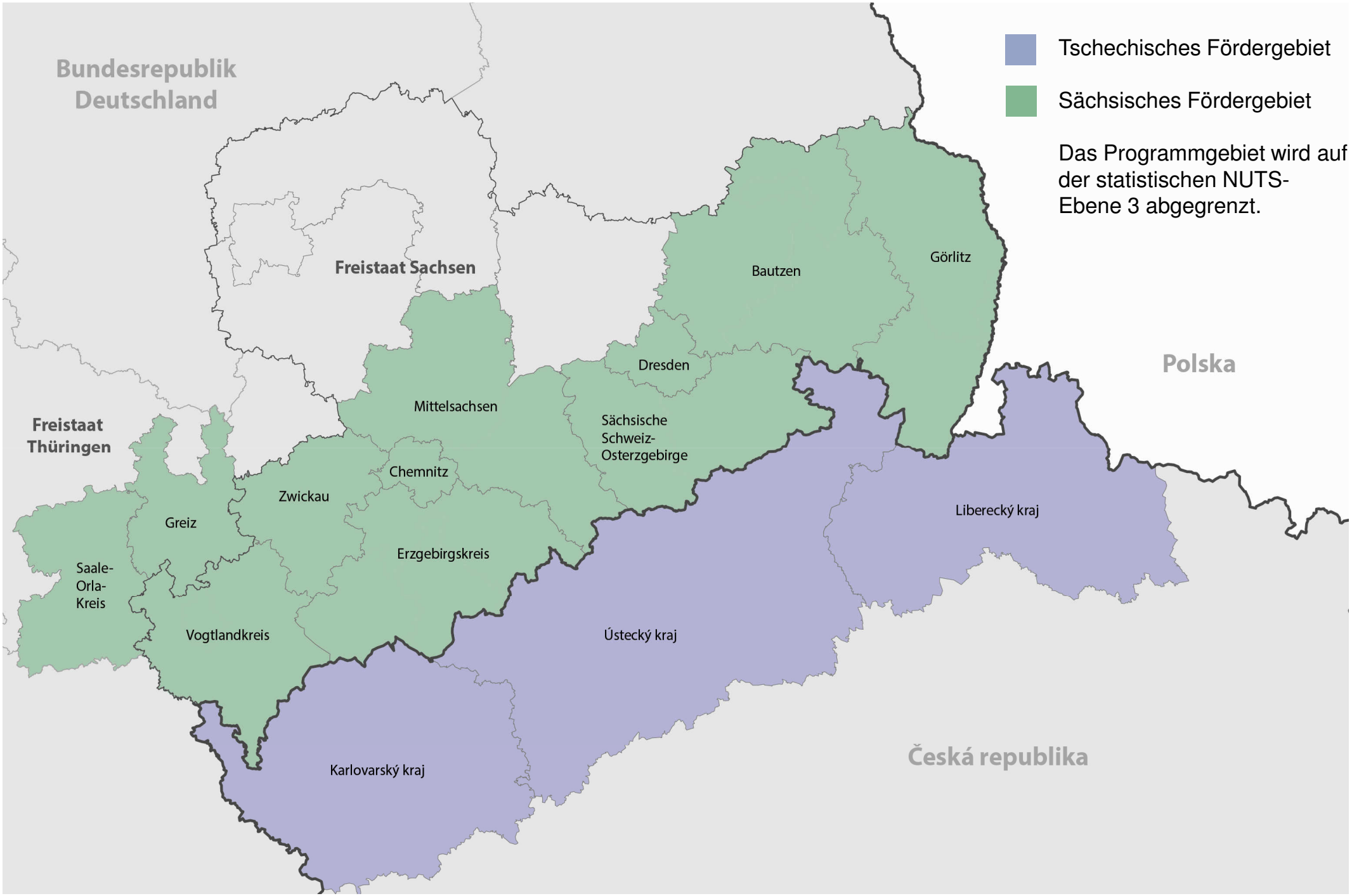
Tschechisches Fördergebiet
Sächsisches Fördergebiet
Das Programmgebiet wird auf der statistischen NUTS-Ebene 3 abgegrenzt.
Bundesrepublik Deutschland
Freistaat Sachsen
Freistaat Thüringen
Polska
Česká republika
Bautzen
Görlitz
Dresden
Mittelsachsen
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Chemnitz
Zwickau
Greiz
Saale-Orla-Kreis
Vogtlandkreis
Erzgebirgskreis
Liberecký kraj
Ústecký kraj
Karlovarský kraj

Fördervoraussetzungen und -grundlagen (1)

Anforderungen

- Mindestens ein sächsischer und ein tschechischer Partner arbeiten in drei der folgenden Kriterien zusammen:
  - gemeinsame **Planung**
  - gemeinsame **Umsetzung**

  beide Kriterien erforderlich

  - gemeinsame **Finanzierung**
  - gemeinsames **Personal**

  mindestens ein Kriterium erforderlich

- **Ein Partner** (Lead Partner) trägt die organisatorische, inhaltliche und finanzielle **Verantwortung** für das Projekt.

- Das Projekt ist **finanziell angemessen** und **wirkt im Programmgebiet**.

Fördervoraussetzungen und -grundlagen (2)

Anforderungen

- Ausgaben sind
  - dem Projekt unmittelbar zuzuordnen
  - innerhalb der Projektlaufzeit entstanden
  - für Vorbereitungs- und Planungsaktivitäten angefallen
- Eigenanteil: **15 Prozent** der zuschussfähigen Ausgaben
- Förderung aus dem Staatshaushalt der Tschechischen Republik:
  - für ausgewählte tschechische Kooperationspartner
  - bis zu **5 Prozent** der zuschussfähigen Gesamtausgaben
  - unter Berücksichtigung der Einnahmen
- Beachtung der nationalen und europäischen Bestimmungen zur **Vergabe** von Leistungen an Dritte
- Weitere Regeln sowie detaillierte Angaben zur Zuschussfähigkeit von Ausgaben:
  siehe gemeinsames **Umsetzungsdokument** und Webseite

Fördervoraussetzungen und -grundlagen (3)

Besonderheiten

- Prioritätsachse 1:
  - Vereinbarung der Projektpartner zur Zusammenarbeit ist erforderlich
  - Anschaffung von KFZ nur, wenn für den Projekterfolgt maßgeblich

- Prioritätsachse 2:
  - Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG) sind zu beachten.
  - Die unterstützten Natur- und Kulturgüter müssen der Öffentlichkeit zugänglich sein.
  - Maßnahmen der Verkehrsinfrastruktur müssen andere Investitionsmaßnahmen ergänzen und grenzübergreifend relevant sein.
  - positive Auswirkung der Aktivitäten auf die biologische Vielfalt und europäische Schutzsysteme

Fördervoraussetzungen und -grundlagen (4)

Besonderheiten

- Prioritätsachse 3:
  - Übereinstimmung mit dem Sächsischen Bildungsplan
  - Investitionen nur nachrangig

- Prioritätsachse 4:
  - Bei bereits bestehenden Kooperationen ist der Mehrwert darzustellen
  - Anschaffung von KFZ nur, wenn für den Projekterfolgt maßgeblich

Fördervoraussetzungen und -grundlagen (5)

Rahmenbedingungen

- nicht rückzahlbarer Zuschuss von max. **85 Prozent,** falls keine beihilferechtliche Relevanz gegeben ist. Ansonsten i. d. R. Förderung nach der De-minimis-Regelung (200.000,00 EUR EFRE-Mittel).
- Aufgrund des **Erstattungsprinzips** ist eine **Vorfinanzierung** erforderlich.
- Projektlaufzeit: in der Regel **3 Jahre**
- Gesamtausgaben **> 30.000 EUR,** sonst Kleinprojekt
- **Projektvorbereitungskosten** sind förderfähig:
  - zur Vorbereitung der Antragstellung
  - max. **5 Prozent** der zuschussfähigen Gesamtausgaben ab dem 01.01.2014 bis zur Registrierung des Antrags
  - nur bei bewilligten Projekten

Fördervoraussetzungen und -grundlagen (6)

Begünstigte in Sachsen

- Behörden und Einrichtungen des Freistaates Sachsen inkl. Straßenbauämter
- Kommunen, deren Einrichtungen und Zusammenschlüsse
- juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts

Begünstigte der Tschechischen Republik

- Behörden und Organe der Verwaltung und durch sie errichtete und gegründete Organisationen
- Bildungseinrichtungen
- Nichtregierungsorganisationen
- Kammer (ausgenommen Berufskammern) in den Prioritätsachsen 2, 3 und 4
- Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ)
- Unternehmen für Vorhaben in der Prioritätsachse 3

Fördervoraussetzungen und -grundlagen (7)

Ausgabenarten

- **Personalkosten**
  - tatsächliche Kosten
  - Personalkostenpauschale
- **Sachkosten**
  - Büro- und Verwaltungskosten (Gemeinkostenpauschale)
  - Reise- und Unterbringungskosten
  - Externe Expertisen und Dienstleistungen
- **Kosten für Ausrüstungsgüter und Investitionen**
  - Ausrüstungsgegenstände und investive Ausrüstungsgüter
  - Bau- und Baunebenkosten

Fördervoraussetzungen und -grundlagen (8)

Personalkostenpauschale

- Pauschalsatz in Höhe von **20 Prozent** der Summe der
  - direkten Reise- und Unterbringungskosten
  - direkten Kosten für externe Expertisen und Dienstleistungen
  - direkten Kosten für Ausrüstungsgüter und Investitionen

Gemeinkostenpauschale

- Pauschalsatz in Höhe von **15 Prozent** der förderfähigen Personalkosten
  - Büro- und Verwaltungskosten werden als indirekte Kosten behandelt
  - als Bezugsgröße gelten die tatsächlichen Personalkosten oder die Personalkostenpauschale

Projektplanung

Wichtige Schritte

Erste Projektplanung

- Partner suchen
- Idee gemeinsam entwickeln
- Zusammenarbeit abstimmen
- Kosten ermitteln
- Vorfinanzierung/Eigenanteil klären

Projektskizze liegt vor

Beratung mit dem GS,
Weiterentwicklung der Planung

Projektidee ist ausgereift

Projektantrag vorbereiten

- Antragsunterlagen zusammenstellen
- Antrag online erstellen
- Antrag einreichen

Antragstellung (1)

Das Portal

erreichbar seit 31. Juli 2015:

- Antragstellung direkt unter https://portal.sn-cz2020.eu oder über www.sn-cz2020.eu

Schritte

- Benutzer anlegen
- Antragsdaten erfassen
- finalisieren
- Antrag ausdrucken und mit allen Unterlagen im GS oder Bezirksamt abgeben
- Fachhandbuch zur Nutzung des Antragsportals als Hilfe

Antragstellung (2)

Antragsverfahren und Formulare

- die Einreichung ist grundsätzlich laufend möglich
- Koordinierung des Gesamtprozesses durch das GS mit Unterstützung der tschechischen Bezirksämter
- Projektantrag über Antragsportal online ausfüllen
- Anlagen zur Antragstellung: Checkliste und Vordrucke s. Webseite
- fachliche Einschätzungen bereits bei der Antragstellung in folgenden Bereichen:
  - Brandschutz, Rettungswesen, Katastrophenschutz
  - Denkmalschutz
  - Tourismus
  - Raumplanung und Regionalentwicklung

  (Kontaktdaten für fachliche Einschätzungen s. Webseite)

Antragstellung (2)

Antragsverfahren und Formulare

- Detaillierte Projektplanung: Konkretisierung der Meilensteine (max. 5 Meilensteine pro Partner)
  - Meilenstein definiert Zwischenziele/-ergebnisse innerhalb des Projektes
  - muss inhaltlich abgeschlossen sein und stellt keinen einzelnen Arbeitsschritt dar
  - die Zwischenabrechnungen von Meilensteinen in der Artikel-23-Prüfung ist jederzeit möglich (Zuordnung auf der Belegliste vorgesehen, nach Möglichkeit max. viermal pro Jahr)

- Die Vorlage im BA ist abhängig von der Unterlagenqualität, dem Ergebnis der fachlichen Stellungnahme externer Stellen, dem Ergebnis der Strategischen Prüfung usw.

Projektprüfung (1)

Schritte

Eingang des Antrags beim GS

- Registrierungsschreiben
- Registrierung = Beginn der förderfähigen Ausgaben (bei Genehmigung des Antrags!)

Schnellcheck

- formelle Prüfung
- Einhaltung der Mindestkriterien der grenzübergreifenden Zusammenarbeit

Fachliche Prüfung

- Übereinstimmung mit nationalen Strategien und fachlichen Zielstellungen
- erfolgt durch deutsche und tschechische Behörden
- Koordination durch GS

Entscheidung im Begleitausschuss

- Begleitausschuss trifft endgültige Förderentscheidung
- im Anschluss Förderzusage und Erstellung des Zuwendungsvertrags

Projektprüfung (2)

Fachprüfung

- Weiterleitung des Antrags an das zuständige Bezirksamt zur Prüfung des tschechischen Projektteils
- Prüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit (DE + gemeinsame Unterlagen),
  ggf. Nachforderung von Unterlagen beim Kooperationspartner mit einer Frist von 2 Wochen
- Strategische Prüfung (ehemals Kohärenzprüfung) durch Fachressort
- Einholung von Fachlichen Stellungnahmen bei zuständigen externen Fachstellen
  (nur in den Bereichen Verkehrsinfrastruktur, Sicherheit und Brandschutz)
- Plausibilisierung der Ausgaben auf Zuschussfähigkeit gemäß Umsetzungsdokument, Prüfung Gesamtfinanzierung, Engagement/Subventionsbetrug, inhaltliche Plausibilisierung der sächsischen Projektbestandteile

Projektprüfung (2)

Fachprüfung

- WICHTIG: Prüfung der beihilferechtlichen Relevanz
- erforderliche Nachbesserungen des Projektantrages mit einer Frist von 2 Wochen, danach Kontrolle der Endfassung und Datenimport aus dem Antragsportal
- Erstellung und Zusammenfassung der Prüfergebnisse und Bewertung des grenzübergreifenden Effekts, Übersetzung der Stellungnahmen
- Erstellung einer zweisprachigen Entscheidungsvorlage für den BA
- kurze Information per E-Mail/telefonisch an den Lead Partner über das Abstimmungsergebnis (Prüfung der Mittelverfügbarkeit, Erstellung des Zuwendungsvertrages)

Umsetzungsstrukturen (1)

Verwaltungsbehörde

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, Referat 25

- trägt die Gesamtverantwortung für die Programmumsetzung
- beaufsichtigt und kontrolliert
  - das Gemeinsame Sekretariat
  - die nationale Kontrollinstanz (Artikel 23 Absatz 4 Verordnung EU1299/2013)
- nimmt die Aufgaben der Bescheinigungsbehörde wahr

Nationale Behörde

Ministerium für Regionalentwicklung, Prag

- unterstützt die Verwaltungsbehörde bei der Koordinierung ihrer Aktivitäten in der Tschechischen Republik

Umsetzungsstrukturen (2)

Gemeinsames Sekretariat (GS)

Angesiedelt bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (SAB)

- zuständig für die praktische Umsetzung des Kooperationsprogramms
- prüft und bewertet die Projektanträge

Regionale Stellen

Bezirksämter Karlovy Vary, Ustí nad Labem und Liberec

- unterstützen das GS bei der praktischen Umsetzung auf tschechischer Seite

Umsetzungsstrukturen (3)

Begleitausschuss

Bilateral besetztes Gremium (Liste der Mitglieder des Begleitausschusses s. Webseite)

- entscheidet abschließend über die Förderung von Projekten
- prüft und bewertet die Fortschritte bei der Programmumsetzung
- prüft die Umsetzung der Kommunikationsstrategie
- prüft und genehmigt:
  - die Projektauswahlkriterien
  - die jährlichen und abschließenden Durchführungsberichte
  - den Evaluierungsplan für das Kooperationsprogramm

Umsetzungsstrukturen (4)

Prüfbehörde

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen, Referat 17

- verantwortlich für das Funktionieren der Verwaltungs- und Kontrollsysteme

Kontrollinstanzen

Jeweils eine national eingerichtete Stelle

- *für sächsische Kooperationspartner :* Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB)
- *für tschechische Kooperationspartner :* Zentrum für Regionalentwicklung der Tschechischen Republik

- Prüfung der Ausgaben der Kooperationspartner auf ihre Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit
- zuständig für Vor-Ort-Kontrollen beim jeweiligen Kooperationspartner

Projektumsetzung

Schritte

Arbeit am Projekt

- Projekt umsetzen
- Ausgaben tätigen und bezahlen
- Belegliste erstellen und an SAB / Zentrum für Regionalentwicklung (CRR) senden

Belegprüfung (Artikel-23-Prüfung)

- formelle und inhaltliche Prüfung
- Stichprobe ziehen und Belege einreichen
- Prüfprotokoll erstellen und an Auszahlungsstelle (SAB) weitergeben

Erstattung der Ausgaben

- Gesamtprojektfortschritt prüfen
- Überweisung der Ausgaben an Lead Partner
- Lead Partner leitet Geld an Projektpartner weiter

Projektabschluss

- Abschlussbericht einreichen
- Prüfung der Projektergebnisse
- Abschlussauszahlung

Indikatoren

Erfolgskontrolle durch die EU

- dienen der quantitativen Darstellung der Projektergebnisse
- sind bei der Antragstellung zu berücksichtigen
- werden je nach geplanter Aktivität zur Auswahl im Antragsportal vorgegeben

Kontrolle und Überwachung

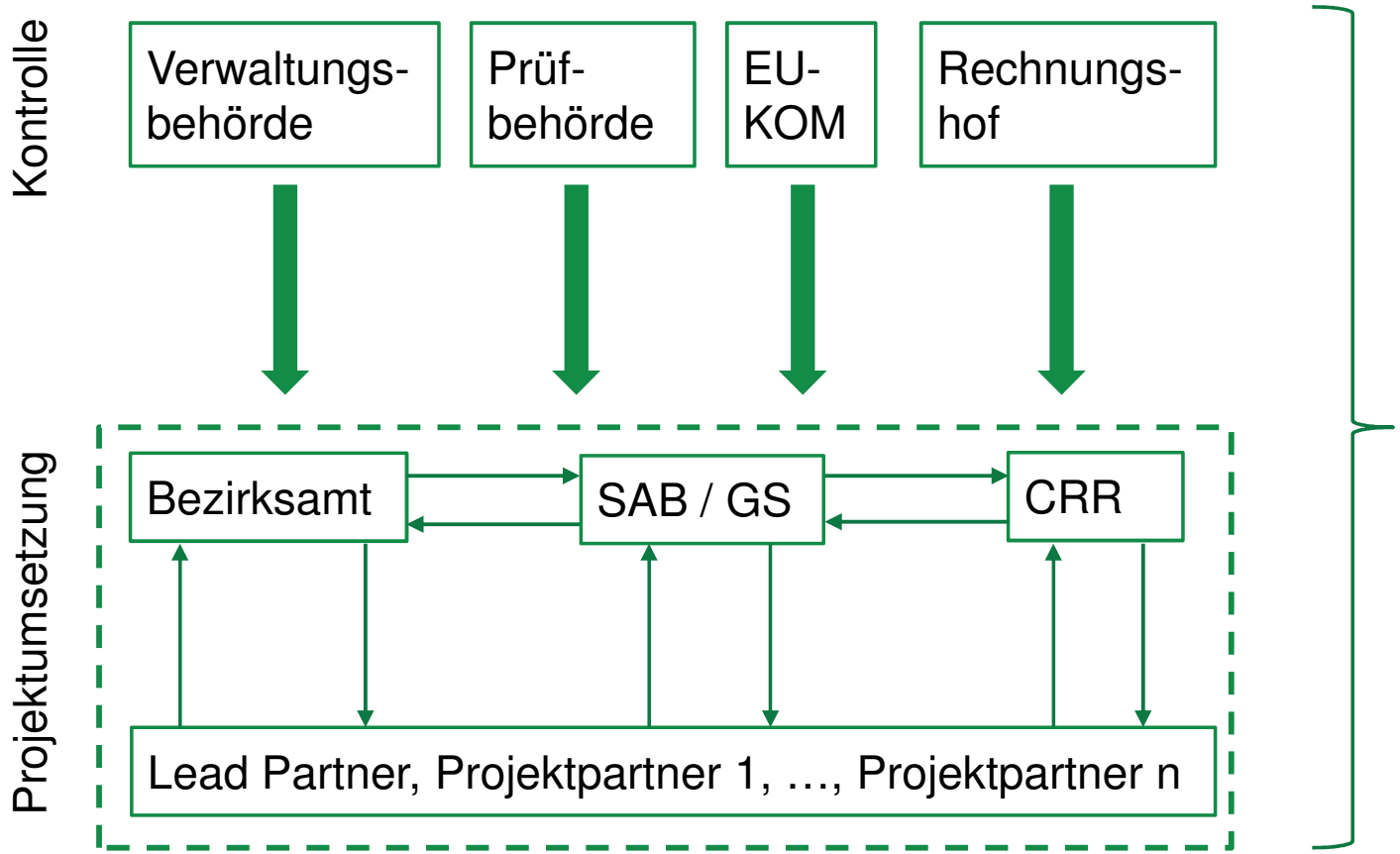

- Information
- Transparenz
- Dokumentation
- regelkonforme Umsetzung
- Aufbewahrungsfristen
- …

Beratung und Betreuung

Angebote

1. Beratung zu Projektideen
2. Workshops und Veranstaltungen
   - eigene Veranstaltungen und als Gast bei Veranstaltungen Dritter
3. Kooperationspartnerbörse
   - im Internetauftritt zu Ziel 3
4. Projektbegleitung
5. Newsletter

SAB Sächsische AufbauBank

Europäische Union. Europäischer Fonds für regionale Entwicklung. Evropská unie. Evropský fond pro regionální rozvoj.

Ahoj sousede. Hallo Nachbar. Interreg V A / 2014 – 2020

Kooperationsprogramm Freistaat Sachsen – Tschechische Republik 2014-2020 – NEWSLETTER

Program spolupráce Česká republika – Svobodný stát Sasko 2014–2020 – ZPRAVODAJ

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten heute die erste Ausgabe des Newsletters zum Kooperationsprogramms Freistaat Sachsen – Tschechische Republik 2014-2020 mit Informationen zum Programmstart.

Der Newsletter informiert Sie zukünftig zwei bis vier Mal pro Jahr über aktuelle Entwicklungen im grenzübergreifenden Förderprogramm.

Sollten Sie kein Interesse an unseren Informationen haben, können Sie den Newsletter jederzeit per E-Mail abbestellen.

Ihr Gemeinsames Sekretariat

Vážené dámy a pánové,

dnes se Vám dostává do rukou první vydání zpravodaje Programu spolupráce Česká republika – Svobodný stát Sasko 2014–2020 s informacemi o zahájení programu.

Zpravodaj Vás bude v budoucnu informovat dvakrát až čtyřikrát ročně o aktuálním vývoji v přeshraničním dotačním programu.

Pokud nebudete mít o informace zájem, můžete zasílání zpravodaje e-mailem odhlásit.

Váš Společný sekretariát

Vielen Dank!

Viel Erfolg im sächsisch-tschechischen Grenzgebiet!

Sächsische Aufbaubank – Förderbank –
Gemeinsames Sekretariat
Pirnaische Straße 9
01069 Dresden

Dr. Susanne Fritz
☎ +49 (0)351 4910 4814
✉ susanne.fritz@sab.sachsen.de

Martina Kocíková
☎ +49 (0)351 4910 4831
✉ martina.kocikova@sab.sachsen.de

www.sn-cz2020.eu
kontakt@sn-cz2020.eu

Europäische Union. Europäischer Fonds für regionale Entwicklung.
Evropská unie. Evropský fond pro regionální rozvoj.

SN CZ

Ahoj sousede. Hallo Nachbar.
Interreg V A / 2014 – 2020

Ahoj sousede.
Hallo Nachbar.

www.sn-cz2020.eu